

Selbstmord, Suizid, Freitod oder vom lebensgefährlichen Wagnis einer unfreien Freiwilligkeit

Folle, Christian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Folle, C. (1988). Selbstmord, Suizid, Freitod oder vom lebensgefährlichen Wagnis einer unfreien Freiwilligkeit. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 12(1/2), 115-133. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-249147>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

SELBSTMORD, SUIZID, FREITOD ODER VOM LEBENSGEFÄHRLICHEN WAGNIS EINER UNFREIEN FREIWILLIGKEIT

CHRISTIAN FOLLE

(Folge-)Erscheinungen aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen durchdringen die Öffentlichkeit durch oft inflationäre Verbreitung von Schriften und Publikationen; ein heftig umstrittener Diskurs avanciert zum Gegenstand zahlreicher öffentlicher Diskussionen und Erörterungen. Dazu gehört auch das heikle Verhältnis des Menschen zu seinem Tod und zur Weise des Sterbens im jetzigen Zeitalter, insbesondere die ethisch-normative Einbettung des Freitodphänomens in eine komplexe gesellschaftliche Realität, deren wesensbestimmende Gestalter und Ausrufer sich ereifern, Gültigkeitsbereiche individuell-subjektiven Handlungs- und Gestaltungsspielraums willkürlich zu umgrenzen bzw. festzulegen.

Der Tod, mithin auch der Freitod, sind ins Gerede gekommen, spätestens mit dem Vollzug iatrogener Sterbensverlängerung im perfektionierten Krankenhausbetrieb. Die (Rechts-)Diskussion um die Sterbehilfe ist noch längst nicht abgestorben, und ebensowenig hat der Freitod an Aktualität eingebüßt, eben weil beide Phänomene unübersehbar, vielleicht aber auch unüberschaubar geworden sind.

Trotz einer Fülle von Publikationen zu diesen Themenbereichen in Medien aller Art möchte ich einen weiteren Beitrag zum speziellen Diskurs um den Freitod leisten, wozu ich besonders durch das Buch "Freiwillig sterben - Freiwillig?", herausgegeben von Michael HALLER (1986) angeregt wurde. Ich habe diese Schrift zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen gewählt, weil sie in geradezu klassischer Weise die Konjunkturhaftigkeit eines öffentlich diskutabel gewordenen, gesellschaftlichen Problembereiches repräsentiert. Zu Wort kommen in diesem Buch (Spiegel-Buch, Rowohlt-Verlag) Psychologen, Sozialwissenschaftler, Ärzte, Therapeuten, Suizidforscher und Sozialpädagogen sowie ein (geretteter) Betroffener - mit dem Anspruch, "Aufklärung (zu) geben, ein Stück Lebenshilfe eher als eine Begründung für den selbstgewählten Tod". (So steht es auf dem Waschzettel des Buches geschrieben.)

In zwei größeren Themenabschnitten setzen sich die Autoren mit der "Außenwelt" und der "Innenwelt" des Suizidanten auseinander, versuchen, die Leitfrage des

dritten Bereiches "Kann Selbsttötung auch Befreiung sein?" zu beantworten und stellen schließlich in einem vierten Teil verschiedene Suizideinrichtungen vor, die allesamt ihre Aufgabe darin sehen, Selbsttötungen zu verhindern und/oder gescheiterten Freitodwilligen Rückkehrchancen zu eröffnen.

An diesem Buch hat mich speziell die dem dritten Bereich vorstehende Fragestellung dazu provoziert, mir einige Gedanken zu selbstgestellten Gegenfragen zu machen, so z.B. zu der Frage, inwieweit die scheinbar so selbstverständliche Koppelung von "Selbsttötung" und "Befreiung" zur fraglichen Dimension den notwendigen Reflexionsgehalt aufweist ("Kann Selbsttötung auch Befreiung sein?"). Denn wenn man so fragt, so sollte doch zunächst klargestellt sein, daß hierbei die Befreiung v o n der Lebenslast eigentlich nicht gemeint sein kann - sie steht außer Frage und ist unstrittig das Resultat und Motiv einer Selbsttötung. Übrig bliebe dann noch die Befreiung im Sinne von z u etwas, das jedoch immer spekulativ bleiben muß, weil der Anspruch, die Frage "Kann Selbsttötung auch Befreiung (zu etwas) sein?" zu b e a n t w o r t e n immer nur höchst individuelle und subjektive Geltung beanspruchen kann. "Befreiung" im Zusammenhang mit Freitod kann immer nur als "Entledigung" gewertet werden, womit sich eine Frage hinsichtlich eines diesbezüglichen Sachverhalts erledigen würde. Da die Autoren des genannten Buches dieser Frage jedoch nachgegangen sind und ihr eine verneinende Antwort erteilt haben, war es interessant, die Pfade dieser erstaunlichen Logik zu verfolgen.

1. Einleitung

In weißen Buchstaben kündigt sich auf dem Buchdeckel an, was darunter blau und bohrend zum Zweifel daran mahnt: Der Wille und seine Freiheit im Angesicht des Todes tun sich offensichtlich schwer. Darunter in photographischer Abbildungsqualität, illuminiert ein Todeskreuz den Buchdeckel, bestehend aus einem querweisenden Tablettenröhrchen und einer lotrecht darüberliegenden Einwegspritze im Anschlag. Die Nadelspitze weist auf den Begriff "Sterbehilfe", seinerseits links und rechts flankiert von den Begriffen "Selbstmord" und "Suchttod". Ich sage es rundheraus: Der mit so einfallsreicher Symbolik krenzenzte Titel serviert zwar ein gutes Stück Spektakularität, was die Imagination akribischer journalistischer Recherche zu einem nachdenkenswertem Thema nahelegt, beruht jedoch insgesamt auf einem, wie ich meine, gründlichen Mißverständnis. Damit bin ich schon bei meiner These, die dem Anliegen des Buchtitels diametral entgegengesetzt ist: Freiwillig, also mit freiem Willen sterben von eigener Hand - ja, das ist überhaupt gar keine Frage, und vor allem: keine Frage rein

aktuell-gesellschaftlicher Bedingtheit. Freiwilligkeit in bezug auf Hand-an-sich-legen zweiflerisch zu befragen heißt, dessen Entsprechung, die Wahlfreiheit als unumschränkte Möglichkeit des Subjekts zur mathematischen Abhängigkeitsvariable umzufunktionieren.

Ich nenne es ohne Wenn und Aber den Freitod, der sich in diesem Buch vorstellt, der jedoch in einem Rundumschlag bei allen hier zu Wort kommenden Experten mit Zweifeln und dem "gesunden" therapeutischen Argwohn von Ärzten (vor allem Ärzten), Psychologen, Sozialpädagogen und einem ehemals Betroffenen beschlichen wird. Der Freitod kleidet sich daher in diesem Buch im Gewande des Begriffes "Selbstmord" bzw. "Suizid". Der Freitod wird hier als gesellschaftliches und/oder biographisch konstituiertes Phänomen erörtert, dessen objektive und subjektive Bedingungen ("Die Außenwelt"), ("Die Innenwelt") perspektivisch aufbereitet werden von Michael HALLER und Erwin RINGEL.

Wie bereits angedeutet, kommt es den Autoren auf die Kenntlichmachung des Freitodes an als spezifisches Problem für den Selbsttöter zum einen (also im Sinne einer fehlgeschlagenen Artikulation eines Hilferufes im subjektiven Drang, "eigentlich gar nicht sterben zu wollen", S. 160), zum anderen als gesellschaftlich auszumachender Krankheitsbefall mit der dazugehörenden statistischen "Fieberkurve" (S. 27). Auf eine prägnante Formel gebracht heißt das: Der Freitod als Massenphänomen konstituiert sich als gesellschaftliches bzw. biographisches Problem in der Potenzierung subjektiven egozentrischen Ausdruckes eines unterschwelligen Weiterlebenswunsches, der jedoch unerfüllt bleibt aufgrund bestimmter Bedingungen und Umstände, die der Betreffende nicht mehr zu steuern bzw. zu ertragen vermag, daher unfrei ist und ohne den "wirklichen" Willen, im Nichts auf ewig zu verschwinden.

Wie schon gesagt, war das o.g. Buch für mich ein willkommener Anlaß, die Diskussion um Freitod und "Selbstmord" zu vertiefen. Von geringerem Interesse scheint mir jedoch hierbei eine differenzierte, "bemühte" Examination spezifischer gesellschaftlicher oder vielgestaltiger subjektiver, biographischer Bedingtheiten zu sein, als vielmehr die kritische Überprüfung der weitverbreiteten und allgemeinen Auffassung zahlreicher Experten und Professioneller, es sei zwischen diesem und jenem Freitod eine Unterscheidung zu treffen, was die individuelle Freiheit, ihn auszuführen, anginge. Diese Auffassung ignoriert ganz einfach die schlichte Tatsache, daß ein ernsthaft entschlossener Suizidant, der alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgreich in seiner Unternehmung zu sein (einschließlich des Kalküls, unentdeckt bzw. ungestört zu bleiben), sich bereits diese kleine, aber unerhört echte Freiheit herausgenommen hat. Ein winziger Zufall, seinen

wohlüberlegten Berechnungen entgangen, führt ihn der "Rettung" entgegen, der lebensbejahenden Therapie, der Eröffnung neuer Horizonte, seien sie auch noch so beschränkt. Fortan ist er der "eigentlich Lebenswillige", mithin der lebende Beweis für die vermeintliche Tatsache, man könne niemals frei genug sein, um Hand an sich zu legen. Der Bereitwilligkeit zum Tode wird unterstellt, sie eröffne dem Selbsttöter etwas auf trügerische Weise, was er zu überschauen nicht in der Lage sei. Ja, wird denn gefragt, ob das überhaupt die Sache des Suizidanten ist, sich etwas "eröffnen" zu wollen, oder ist es nicht vielmehr der bewußte Verzicht auf jede Lösungsstrategie, das bewußte Inkaufnehmen und Hinnehmen der Aussichtslosigkeit im Diesseits, aber auch im sogenannten Jenseits? Der Freitod ist in der Tat aussichtslos, weil zum einen die Darstellung einer Strategie im Sinne der Lösung von irgendeiner Aufgabe nicht seine Sache ist und zum anderen er sich keinem lebenslogisch nachvollziehbaren Anspruch verschreibt, etwas Negatives zum Positiven hinwenden zu wollen. Er ist die letzte, fundamentale Entscheidung für eine Nichtlösung zur Auflösung, Tausch einer lebensweltlichen Absurdität gegen die Absurdität des Nichtseins.

Das Buch des Herausgebers Michael HALLER drückt unzweideutig aus, was die Dichotomisierung des Freitodkomplexes angeht: "Gleichzeitig wird aber den **wirklich Lebensmüden** (Hervorhebung d. C.F.) der Wunsch zu sterben verweigert: Todkranke, die sterben möchten, erhalten keine Sterbehilfe."

Es scheint sie also zu geben, die "wirklich Lebensmüden", aber auch die "eigentlich Lebenswilligen", mithin die Mehrzahl aller an ihrem Tod arbeitenden Lebensmüden. Wer ist wer? Die einen liegen (immer noch) im Krankenhaus, weil man sie nicht sterben läßt; ihr Schicksal wird von den liberalen Humanisten beklagt. Die anderen hingegen kommen gerade ins Krankenhaus, weil man sie dem Tode entreißen konnte; ihr Schicksal läßt die gleichen Humanisten aufatmen. Diese Humanisten kommen als Experten und Professionelle in dem genannten Buch zu Wort.

2. Die "Innenwelt des Selbstmörders" - eine psychologische Sicht

Erwin RINGEL, bekannter Psychotherapeut, Gründer der "Internationalen Vereinigung für Selbstmordverhütung" und Autor des Buches "Selbstmordverhütung" (1969) befaßt sich in seinem Beitrag "Manche sind anfällig - Viele sind gefährdet" unter der Rubrik "Die Innenwelt" mit der sogenannten Suizidalität.

Er macht keinen Hehl daraus, daß er den Begriff "Freitod", den ich hier verwende, ablehnt. Der konsequente Gebrauch der Bezeichnung "Selbstmord" beweist dies. RINGEL sieht seine Aufgabe darin, dem Freitod ("Selbstmord") mit psychoanalytischem Instrumentarium an die Wurzel zu gehen bzw. gescheiterten/geretteten Sui-

zidanten die Rückkehr zum Leben(sprinzip) schmackhaft zu machen. Weniger interessiert mich hierbei seine individuelle Methodik und Vorgehensweise als vielmehr sein fundamentaler Anspruch, den er offen vertritt: "Der Sinn des Lebens ist zu lieben" (zit. n. PIETSCHMANN, S. 110), und: "Die Heilige Schrift sagt uns: 'Liebe deinen Nächsten wie dich selbst' (S. 109). RINGEL geht davon aus, daß jemand, der in seiner Kindheit selbst nicht geliebt wurde, Gefahr läuft, sich selbst nicht lieben zu können oder gar zu hassen und damit auch nicht dem zitierten Anspruch der "Heiligen Schrift" gerecht werden kann. Wenn nun also lt. RINGEL, aber auch Alfred ADLER der Sinn des Lebens darin besteht zu lieben, bzw. "den Nächsten wie sich selbst", dann müßte der Ungeliebte im Bewußtsein der Sinnlosigkeit der eigenen Existenz scheitern. Er gehört damit zu den "Suizidanfälligen", die als psychisch Leidende anzusehen sind mit der Neigung ("Inklination"), sich töten zu wollen. Diese Gruppe unterscheidet RINGEL von solchen, "die einer 'Selbstmordgefahr' ausgesetzt sind" (S. 103), und zwar durch "umweltbedingte Gefährdungen". Dieser zweiten Gruppe gehören alte Menschen an ("wenn sich ihr Leiden ständig verschlechtert und keine Hoffnung mehr auf Besserung zuläßt", S. 125), Süchtige ("Selbstmord auf Raten", S. 126) und politisch, rassisch und religiös Verfolgte. "Besonders kritisch wird die Situation natürlich dann, wenn sich beides koppelt, also ein für den Selbstmord anfälliger Mensch einer großen Selbstmordgefahr ausgesetzt ist" (S. 125). In die Gruppe der "Selbstmordgefährdeten" bezieht Ringel also auch ausdrücklich die der, wie HALLER es formulierte, "wirklich Lebensmüden" mit ein, also Alte, deren physisches Leiden keine Aussicht mehr auf Heilung hat.

Was heißt bei RINGEL "selbstmordgefährdet"? Wie bereits angedeutet, unterscheidet er die "Gefahr" von der "Anfälligkeit", die sich eher aus der biographischen Entwicklung eines Menschen heraus konstituieren kann. Die Gefahr, sich selbst töten zu wollen, leitet Ringel aus spezifischen Umweltbedingungen ab, die als außergewöhnliche, extreme, abweichende, verengte oder zugespitzte von "Normal"-Bedingungen zu unterscheiden sind. "An die Spitze dieser Gruppen muß man die alten Menschen stellen, besonders wenn sie arm, chronisch krank und vereinsamt sind, wenn sie quälende Schmerzen haben, wenn ihr Leiden sich ständig verschlechtert und keine Hoffnung auf Besserung zuläßt" (S. 125). Diese Menschen bezeichnet RINGEL als "selbstmordgefährdet", weil sie die Idee haben könnten, ihrem freudlosen und sinnlosen Dasein ein "vorzeitiges" Ende zu setzen - und das, obwohl sie vom "natürlichen" Tod keine große Zeitspanne mehr trennt. Ihre "Gefährdung" besteht demnach darin, den drohenden, "natürlichen" Alters- oder Krankheitstod der Qual durch den willkürlichen, bedachten, berechneten und eigenhändigen Tod der Erlösung ersetzen zu können - ihre extreme Disposition läßt den Verdacht

auf die Planung einer Selbsttötung aufkommen. Was hieße das aber im Zusammenhang mit dem Moment der Gefahr? In-Gefahr-zu-sein bedeutet doch die Potentialität, jeden Moment in einen absehbaren, existentiell bedrohlicheren und niedrigeren Seins-Zustand abzugleiten aus einem dahingehend disponierten höheren Ausgangszustand. Gefahr hat, wie unschwer zu erkennen ist, etwas mit "Sein" zu tun und kann auch nur dort als solche gewertet werden, wo ein Seins-Zustand auch subjektiv als "gefährdet" betrachtet wird.

Ist nun jemand, der vom Tod bedroht ist und mit dem Gedanken an einen selbst herbeigeführten Tod spielt, "gefährdet"? - Jemand, der sich bereits dem Tode gegenübersieht, hat jede erdenkliche Gefahrenstufe hinter sich gelassen und befindet sich in einer existentiellen Situation, die die Empfindung lebensgefährlichen Handelns und/oder Planens nicht bedrohlich macht, im Gegenteil: Auf diesem höchstmöglichen "Gefahrenniveau" verändert sich die Fundamentalperspektive in Richtung eines völlig anderen Orientierungsrepertoires, das jenes Moment der Gefahr in jeder der nun noch auftretenden Lebenssituation "außen vor" und lächerlich erscheinen läßt - keine dieser Situationen ist mehr "lebensgefährlich" im Sinne eines das Leben "leichtfertig-aufs-Spiel-setzen".

Wenn RINGEL nun aber den Begriff der Gefahr trotz der eben beschriebenen Situation weiterhin aufrechterhält, so muß gefragt werden, für wen diese Gefahr eigentlich gilt, wenn sie für den Suizidanten nicht angenommen werden kann. Die Antwort muß lauten: für niemanden. Der Begriff der Gefahr erfüllt in diesem Zusammenhang die Funktion, wertend in ein vorbereitendes Geschehen einzugreifen, dessen Schlußpunkt die willkürliche Vorwegnahme eines Todeszeitpunktes unter Umgehung der zu erwartenden Fatalität bilden würde. Als "gefährdet" kann jemand insofern nur dann angesehen werden, wenn sein "Sterbeverhalten" sich nicht den Gesetzen eines "natürlichen" Todes fügt, also davon abweicht, mithin bestimmte Normen durchkreuzt. Ein alter Mensch, um das Beispiel von RINGEL aufzugreifen, der in kaum mehr zu ertragender Weise den all-täglichen Vexationen seines Rest-Lebens ausgesetzt ist und daher nicht bereit ist, auf so etwas wie einen natürlichen Tod zu warten, wäre ein gefährdeter Abweichler, das heißt, er wäre im Grunde "gefährdet", das "Unvorhersehbare" durch das Berechenbare zu ersetzen - und das widerspricht der Norm. Der Begriff der Gefahr steht somit im Dienste der Norm eines natürlichen Todes, der erst dann einzutreten hat, wenn die Hauptfunktionen des Organismus endgültig und unwiderruflich versagen - oft ist in den Todesanzeigen von einem "erfüllten Leben" die Rede. Und es ist eben dieses "erfüllte Leben", an dessen überaus hohem Anspruch so mancher einfach scheitert - und es sind nicht nur unheilbare Krankheiten oder Altersgebrechlichkeit, die das Füllhorn halbleer

lassen. Im Grunde ist es ein ganz banaler, rein quantitativer Anspruch, der danach strebt, das Leben anzureichern mit schematisierten Sinnvorgaben, die nicht in jedem so etwas wie eine Identität reifen lassen, die sich mit ihm zu Grabe tragen ließe. Es ist immer wieder erstaunlich zu sehen, wie "Gefährdungsmomente" in solchen Situationen Analysen und eifrige therapeutische Beflissenheit auslösen, wo von einer Gefährdung im eigentlichen Sinne schon gar nicht mehr die Rede sein kann. Ein Suizidant, der es ernst meint, ist in keiner Weise hinsichtlich der sich ihm potentiell bietenden "Lebensideale" gefährdet, weil er sie entweder nicht angenommen hat oder mit ihnen abgeschlossen hat. Der Begriff der Gefahr hat hier also eindeutig einen Zuschreibungscharakter, der dem Freitodwilligen einen Täterstatus aufdrückt, indem er klaren Bewußtseins eine "Gefährdung" riskiert, obwohl diese zu vermeiden wäre, in unserem Fall: vermeidbar, indem der Betreffende "sich sterben ließe".

Die Perspektive, die RINGEL hier umreißt, ist die Berufsperspektive des Arztes, dessen Erfolg von der richtigen Behandlung und vor allem der Heilung von KRANKHEITEN abhängt. Der Tod ist sichtbar die negativste Folgeerscheinung, die eine Krankheit nach sich ziehen kann, und ist daher das größte Ärgernis, das sich der ärztlichen Heilkunst in den Weg stellt. Die historisch gewachsene Symbiose zwischen der Medizin und der Ergründung geistesabnormen Verhaltens und Erlebens durch die Psychiatrie als Teilgebiet eben dieser Disziplin zeichnet die Perspektive vor, durch die - nennen wir es "außergewöhnliches Verhalten" - dieses von der medizinischen Nosologie vereinnahmt wird, so, wie man vom "Beschädigt-Sein" eines kranken oder verletzten Organismus spricht, trifft diese Beschreibungsmentalität auch für den "Geist" bzw. das Verhalten eines potentiellen Patienten zu. So verwundert es nicht, wenn der Mediziner RINGEL die Feststellung trifft: "Fast jedes Verbrechen ist ein Gebrechen" (S. 115). Den Kontext zu dieser Aussage bilden seine Überlegungen zum Komplex der "psychosomatischen Erkrankungen" (S. 114) im dazu übergeordneten Kapitel "Über die Suizid-Anfälligkeit" (S. 104). Im gleichen Kapitel finden sich auch Überlegungen zur "Kriegsbereitschaft": "Sehr oft zieht man in den Kampf, um andere zu vernichten, übersieht aber dabei geflissentlich, wie sehr man selbst bedroht ist. Die Erklärung dieses Phänomens ist darin zu finden, daß der eigene Selbstvernichtungswunsch im Unbewußten verborgen gehalten wird" (S. 116).

Anders und unmißverständlicher kann es nicht gedeutet werden: Individuelles und subjektives Handeln im Dienste der verwerflichen Kriegsmoral ist demnach psychiatrisch zu lokalisierendes Krankheitssymptom: das Hurrageschrei der indoktrinierten Soldatenmassen als epidemisch sich verbreitende Krankheit, jedoch nicht im Sinne von infektiösen Übertragungen, sondern als gigantisch auftretender Syn-

chronismus "unbewußter, verborgener" Egozentrismen. Das fordert zum Widerspruch heraus. Wie ließe sich die RINGELsche Perspektive auf die totale Kampfsituation übertragen? Beobachtet man den Soldaten im Grabenkampf im Ersten Weltkrieg, der sich aus Angst in die Hosenmacht, weil es um das buchstäblich nackte Überleben in einer existentiellen Situation geht: du oder ich. Zerfetzte Leiber, Blutbrei, gesprengte Gehirnmasse, abgerissene Glieder, verklumpte Gedärme, das alles in Dreck und Kot, gestern hat man noch zusammen über perverse Phantasien gelacht, heute schon hat mich sein Blut durchtränkt, eine Kriegssekunde hat ihn seziert, während ich noch lebe und weiterkämpfe - solange, bis es mich erwischt oder ich nicht mehr will. Der Selbstvernichtungswunsch, den RINGEL hier den Charakter des Unbewußten zuschreibt, kann in der Kriegswirklichkeit zu einem sehr bewußten Akt werden, wenn der Kämpfende diese Wirklichkeit nicht mehr ertragen kann - und sei es, daß er sein Ziel mittels der Bestrafung wegen Befehlsverweigerung durch das Kriegsgericht erreicht. Die meisten Soldaten, die 1914 mehr oder weniger begeistert in den Krieg zogen, taten das nicht, weil sie die reale (ob bewußt oder unbewußt ist hier ohne Bedeutung) Absicht gehabt hätten zu sterben. Sie wollten in erster Konsequenz siegen, und sie wollten leben und nochmals leben. Zwar heißt es in den zeitgenössischen Soldatenliedern, daß dem Soldaten die größte Ehre im Tod für das Vaterland zuteil werde, doch muß die Kriegsbereitschaft anders bewertet werden. Es war wohl eher die Hoffnung auf eine unreflektierte postmortale Heldenverehrung im Taumel der gezielt manipulierten Kriegsbegeisterung als die "unbewußte" Absicht, sich im Kampf vernichten zu lassen. Wie kann man einem Soldaten, der nicht die geringste Kenntnis vom Erscheinungsbild des Krieges hat und nun desillusioniert mit der Kriegswirklichkeit konfrontiert wird und sich um sein ureigenes Überleben kümmern muß, statt spielerisch zu triumphieren - wie kann man einem solchen Soldaten die "unbewußte" Absicht der Selbsttötung unterstellen? Jede auch noch so unbewußte Absicht, sich töten zu wollen, leitet sich aus Prämissen ab, die diese Absicht bedingen. Es gibt relativ wenige Suizidanten, die begeistert, ja mit nahezu prometheischer Energie den Tod suchten, und wenn, dann durchaus sehr bewußt.

Es sei noch einmal betont: Die existentielle Grundsituation, unfreiwillig, ungefragt oder unreflektiert einer Lebensbedrohung ausgesetzt zu sein, konstituiert nicht notwendigerweise und a priori den "unbewußten" Selbstvernichtungswillen. Es ist notwendig, ganz klar zu differenzieren: Ein Freitodwilliger kann im Krieg die Möglichkeit nutzen, sein Leben zu beenden. Aber allein die Tatsache, daß er als (freiwilliger) Soldat am Krieg teilnimmt, zwingt nicht zu der Schlußfolgerung, er sei ein "Selbstmörder". Ein Kriegsteilnehmer kann auch im Verlaufe des Kampfgeschehens seinen ursprünglichen Willen zu siegen, zu töten

und zu überleben, revidieren, wenn er, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr leben will. Er ist insofern frei, als er seine Überlebensstrategien über den Haufen werfen kann und dem Schicksal "nachhilft". Gerade der Krieg in Vietnam, der ein Guerillakrieg war, erweist sich als Beleg dafür, daß es eben nicht die prinzipielle, massenhafte "Lust am Untergang" (RINGEL, S. 114) war, die das Kampfgeschehen charakterisierte. Erst in der historischen Bewertung des sinnlosen Blutvergießens, der sinnlosen Opfer von Kriegen scheint die These vom "Massenselbstmord" ihre Legitimation zu erlangen. Hier koalieren jedoch (an sich berechtigtes) Werturteil und empirischer Wissenschaftsanspruch miteinander. Es bedarf nicht der Stigmatisierung bzw. "Verkrankung" des einzelnen Kämpfers zum "Selbstmörder" durch die Psychopathologie, um das Phänomen Krieg bzw. "Kriegsbereitschaft" einschließlich seiner Begleiterscheinungen, Voraussetzungen und Folgen entsprechend einzuordnen.

Um es abschließend zu polemisieren: Das Versagen (oder auch der Erfolg, je nach Perspektive) dieses RINGELschen Erklärungsansatzes resultiert letztlich aus einer konzeptionellen Prägravation mit moralischen Werturteilen, die einen bestimmten, defizitären Menschentypus präsupponieren.

Ich lasse es damit bewenden, scheint es doch, als habe ich mich von der eigentlichen Thematik weit entfernt, jedoch gerade in der Demonstration dieses spezifischen Argumentationsverlaufes liegt der eigentliche Konnex, an dem sich das gedankliche Hintergebäude der Freitod-Diskussion festmacht.

3. Freitod als Fiktion und "Selbstmord" - Aufrechterhaltung eines Begriffs

Es herrscht die weitverbreitete, gerade auch professionelle Ansicht, der Freitod für den Jean AMÉRY so leidenschaftlich plädierte, sei keiner, weil die Voraussetzung hierfür - die Freiheit eben - fehle.

Die Annahme, Freitod als frei wahrgenommene Möglichkeit der Wahl zwischen Leben und Lebensbeendigung sei nicht frei, führt im professionellen Diskurs zur Suche nach den Lebenszwängen des Subjekts, die alles Freiheitliche verunmöglichen und die "Lebens"-Perspektive des Suizidanten "tunnelhaft" verengen. Indem man also diese lebensweltlichen Zwänge des Suizidanten lokalisiert, überprüft, analysiert, auflistet, katalogisiert, statistisch erfaßt, korreliert, relativiert, kausal verfolgt und ihre Finalität antizipiert, hat man bereits den Antagonismus einer Lebensbewältigung im Kopf und in Bezug gesetzt zu dem, was dem Suizidanten als einzige und letzte Möglichkeit real erschien. Der konjunktivische Schatten lebensanalytischer Selbstkonzepte liegt fortan über dem Motiv der Tat dessen, der das Lebens-Mögliche, welches jedem Lebens-Willigen als naheliegende Logik erscheint, als III. Wahl verwarf.

Verwerfen konnte er das Lebens-Mögliche nur, so argumentiert man wohlwollend, weil seine subjektiv empfundene Aussichtslosigkeit ihm scheinbar keine andere Wahl ließ, keine Alternative. Seine Aussichtslosigkeit machte ihn unfrei, und eigentlich, so sagt man gemeinhin, wußte er ja gar nicht mehr, was er tat. Und deshalb, so schlußfolgert man, war es keine freie Wahl, sondern ein verzweifelter, vielleicht auch wahnsinniger Akt einer Hin-Richtung, deren ihr zugrunde liegendes Motiv dem "Selbst-Mörder" durchaus ausgetrieben werden könne, sofern man ihm die neuen alten Horizonte des Lebens-Möglichen nur richtig eröffne.

Wie ist das mit dem "Selbst-Mord"?

Auf Seite 10 des angesprochenen Buches heißt es: "Kein Zweifel, weiterhin ereignen sich Selbsttötungen, die 'Selbstmord' heißen, weil den Zurückgebliebenen klar ist, daß der Verstorbene, könnte er es, die grausam begangene Tat zurücknehmen würde" (HALLER).

Eine "grausam begangene Tat". Daß man der Tat das Attribut "grausam" zur Seite stellt, ist lediglich Ausdruck des Hinterbliebenen-Schocks, dessen Erleben im Zusammenhang mit dem Verlust der geliebten oder auch nur der gewohnten Person als grausam empfunden wird. Hier wird deutlich, wie sehr die Zuschreibung "Selbst-Mord" die Funktion übernimmt, den nun ja nicht mehr Greifbaren der fast böswilligen Inszenierung eines Verlassensaktes zu bezichtigen, der zudem, so mutmaßt man, vom "Mörder seines Selbst" reumütig zurückgenommen würde. Worauf gründet sich diese Mutmaßung? Sie erträumt sich die fiktive Möglichkeit, die Zeit sei umkehrbar, so daß sich der "Selbst-Mörder" im Lichte seiner eigenen Tat mit dem Erfahrungsbewußtsein des Todes objektiv betrachten könne - so, wie es vielleicht die Hinterbliebenen erleben, wenn sie die Leiche betrachten. Die Mutmaßung, es würde sich beim Suizidanten Reue einstellen, fußt auf dem Gedanken, die nachweltlichen Empfindungen bzw. Reaktionen der Hinterlassenen ließen sich in gültiger Weise auf den "Täter" übertragen: Er "würde, wenn er nur könnte". Das ist die Legitimationsbasis für die Handhabung des Begriffes "Selbst-Mörder". Ich hebe dieses Wort deshalb hervor, um zu verdeutlichen, daß es sich um eine eigenartige Mutation des Begriffes "Mord" handelt, der im Strafrecht als vorsätzliche Tötung eines Menschen aus Mordlust oder anderen niederen Beweggründen auf "heimtückische, g r a u s a m e (Hervorh. d. C.F.) oder gemeingefährliche Weise" (Brockhaus) klassifiziert wird. Der "Selbst-Mord" legt in Analogie hierzu die Assoziation nahe, der "Selbst-Mörder", der "sein Selbst morde", tue dies auf "heimtückische" oder gar "gemeingefährliche" Weise. Vor noch nicht einmal 200 Jahren begann man erst, sich von dieser auf den "Selbst-Mörder" übertragenen Vorstellung zu lösen, ohne jedoch jemals den Schritt vollzogen zu haben, auch den diskriminierenden Begriff zu verwerfen.

Hat der Suizidant nun "niedere Beweggründe", die ihn zum freiwilligen Tod treiben? Nun, sie scheinen niedrig genug zu sein, um als nicht ausreichend für den Freitod anerkannt zu werden. Da sind die Begriffe "Selbstmord", "Sterbehilfe" und "Freitod", die - vor gleicher Kulisse ein Szenario bestreitend - die Thematik des erwähnten Buches ankündigen. Die Kulisse: die schon beschriebene bildliche Montage des Todeskreuzes auf dem Buchdeckel, das als Allegorie nicht nur die Vielzahl an Möglichkeiten, aus dem Leben zu treten, symbolisiert, sondern auch die "Lebensform" Drogenkonsum in diesen Komplex hineinintegriert. Die crux immissa steht auch für den Anspruch der Autoren, daß bestimmte Zwänge und Risiken, die den Tod wahrscheinlicher machen bzw. das Leben gefährden, als individuelle, biographische und/oder gesellschaftliche Konstituenten den Tod als Freiheit der Möglichkeit "entrealisieren". Den Nutzern dieser Freiheit der Möglichkeit wird zugeschrieben, mit dem Tode zu rechnen nicht fähig zu sein, weshalb ihre Tat auch heute noch oftmals dem Wahnsinn in mehr oder weniger versteckter Form zugeschrieben wird. Es seien, so wird argumentiert, bestimmte Zwänge und Risiken, die die Fähigkeit der Todeswilligen, ihr Dasein im Bewußtsein transparent zu machen, beeinträchtigen oder gar nichten würden. Diese Zuschreibungsmentalität entspringt einer Lebenslogik, die sich a priori das Leben als Wert an sich vorstellt, also axiomatisiert. Alles weitere ist bloße Deduktion, so zum Beispiel die Bezeichnung "Selbstmord", die im genannten Buch häufig anzutreffen ist. Der Herausgeber interpretiert den Begriff als "das so schrecklich moralisierende Wort 'Selbstmord'" (S. 11), ohne jedoch die Bedeutung dieses Wortes näher zu ergründen. Er verweist lediglich kurz auf die Geschichte seiner Anwendung. Ungeachtet dessen verwendet der Herausgeber die Begriffe "Selbstmord", "Suizid" und "Freitod" auf den ersten 100 Seiten seiner Ausführungen zur "Außenwelt" des "Selbstmörders" recht willkürlich, ohne erkennbare relative Bezugnahme auf den Kontext. Nach Durchzählung der verschiedenen Begriffe ergab sich für die Verwendung folgende Häufigkeit: "Suizid" wurde etwa 150 Mal, "Selbsttötung" etwa 30 Mal, "Freitod" etwa 10 Mal und "Selbstmord" e t w a 1 3 0 M a l (Toleranz ± 10) verwendet. Als Beleg für die W i l l k ü r l i c h k e i t des Wortgebrauchs lassen sich die unterschiedlichsten Synthesen von "Massen"-, "Märtyrer"- und "anomisch" zum einen mit "Selbstmord" und zum anderen mit "Suizid" anführen (Seiten 58, 59, 66, 72, 78, 79).

Das heißt, nirgendwo, an keinem Ort wird deutlich erkennbar, warum der Herausgeber den einen oder anderen Begriff verwendet. Es mag übertrieben erscheinen, die Wortwahl des Autors so detailliert überprüft zu haben, doch war es meine Absicht, ihn an seinem eigenen Anspruch zu messen, der sich ja dazu bekennt, der Begriff "Selbstmord" sei ein "so schrecklich moralisierende(s) Wort".

Dieser Sachverhalt erhellt die Perspektive des Autors aufs deutlichste: Wer die Nichtigkeit des Selbst weiterhin als "Selbst-Mord" bezeichnet, kann den Freitod nicht akzeptieren. Daß HALLER dennoch so häufig vom "Suizid" spricht, kann auch als Rückzug vor der eigenen Courage interpretiert werden, nämlich die, "Selbstmord" zu nennen, wo "Selbstmord" gemeint ist (Erwin RINGEL führt das eindrucksvoll vor).

Aber dort, wo "Selbstmord" gemeint ist, ist auch der "Wert des Lebens" angesprochen, der wiederum nur meinen kann: "Der Sinn des Lebens ist zu leben." Es ist klar, daß die Prämisse, das Leben an sich sei des Lebens wert, den Anspruch auf einen freien Willen zum Tode neben sich nicht duldet. Wer sich selbst tötet, mißachtet einen höheren Wert. Das Zugeständnis einer Ausnahme läge in der Lokalisierung einer "conditio-sine-qua-non", ohne die nichts geht: sichtbares, unerträgliches Leiden mit antizipierbarem Tod. Die Legitimität der vorzeitigen Beendigung des Leidens wird im genannten Buch im wesentlichen nicht bestritten und besonders von Henning ATROTT, dem Vorsitzenden der DGHS (Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben) verfochten ("über mein Leben will ich selbst bestimmen", S. 143).

Worin liegt nun, ausgehend von der mir so fremden Lebenslogik, die Illegitimität des Freitodes derer, die keine "conditio-sine-qua-non" vorzuweisen haben, also nicht unter iatrogener Sterbensverlängerung im Krankenhaus zu leiden haben? Sie werden immerhin "Selbstmörder" genannt. Was wird der Lebensperspektive eines solchen "Selbstmörders" unterstellt?

4. Risiko, Gefährdung, Lebensbereicherung, natürlicher Tod - das eine vermeiden, das andere als Ziel erreichen

Da ist von Risiko, Gefährdung und Krise die Rede. Anführbare Kausalitäten, die das Geheimnis des Weges in den selbst herbeigeführten Tod dechiffrieren sollen. Es darf kein Geheimnis, keine Intimität geben. Eine Ursache muß her, ablesbar an der Biographie oder den gesellschaftlichen Umständen; ablesbar an der Persönlichkeit, in der "eh schon der Wurm steckte"; die übrigen "außerweltlichen" Bedingungen taten ihr übriges - anfällig, gefährdet, aha.

Aber so ein Leben retten und bewahren wir erst einmal - Risiken vermeiden, Gefährdungspotentialen aus dem Wege gehen, Krisen entschärfen, und das alles sowieso im Vorfeld. "Der suizidale Mensch sollte zur Einsicht gelangen, daß er eine verengte Sichtweise hat", lautet das trockene Resümee eines geretteten Ex-Freitodwilligen (S. 138, im Kapitel "Die Suizidgefahr ist meine Krankheit", anonym). Aber ja, natürlich ist sie verengt, die Sichtweise des Suizidärs, denn

nur eines kümmert ihn noch: sein eigener Tod und die Modalität seiner Durchführung! Jemand, der seinem Leben nach einem mißglückten Freitod-Versuch wieder einen Sinn abgewinnt, kann sich in gar keine andere Relation zu seiner damaligen Tat setzen als in diejenige, seine jetzige gewaltige Lebensbasis mit dem schmalen Grat seiner damaligen Entscheidungssituation zu vergleichen. Er repräsentiert die Summe aller Statistiken, die besagen, die Mehrheit aller geretteten ehemals Freitodwilligen sei im nachhinein erleichtert darüber, gerettet worden zu sein. Das mag so sein, ist es aber eine plausible Rechtfertigungsgrundlage für den Anspruch, dem Menschen sein intimes Freiheitsrecht auf Tod abzuerkennen, und ist es eine solide Handlungsgrundlage, ihn um den selbstgewählten und -gewollten Tod durch eigene Hand zu "erleichtern"? Worauf beruht das Interventionsinteresse der Experten, das sie zu engagierten Verfechtern und Rettern des Prinzips "Leben" macht? Woher nehmen sie die stupende Sicherheit, jedes Leben halte für jedermann einen Sinn bereit, der durch eine "verengte" Sichtweise natürlich nicht erkannt werden könne?

Es ist längst entlarvt: Das, was sein kann, wird dem, was sein soll, unterjocht. "Wie, wenn die Freiheit zum Freitod begründetermaßen so viel Sprengkraft besäße, daß sie sich gar eigentlich nicht unter dem Blickwinkel einer Moralität fassen ließe?" (EBELING 1967). Risiko, Gefährdung - moralische Kategorien?

HALLER zum "Problem Lebensperspektive": "Risikobereitschaft ist zweifellos ein Kennzeichen von Jugendlichkeit, doch sollte sie nicht die Zerstörung, sondern die Bereicherung des Lebens zur Absicht haben" (S. 39). Nur als nicht-destruktive Kategorie ist demnach Risikobereitschaft also moralisch vertretbar. Aber was ist unter "Bereicherung" zu verstehen? "Bereicherung" in diesem Zusammenhang setzt ein Vorverständnis voraus, das bestimmte subjektive Einschätzungen hinsichtlich dieses Begriffes als abweichende Kategorien unduldsam a priori ausschließt. Das würde bedeuten, daß das Leben nur dann einem höherwertigen Sinn gehorcht, wenn es auf eine Finalität ausgerichtet scheint, die mit einem vorgeprägten Verständnis konform geht, wobei das vorgeprägte Verständnis nur normativ determiniert sein kann, anders wäre die Lebenslogik sonst nicht zu verstehen. "Auch der Umfang der indirekten und verzögerten Selbstmordhandlungen - in erster Linie die Selbsterstörung durch harte Drogen, aber auch durch selbstverschuldete Unfälle infolge Motorradraserei - hat stark zugenommen: Meist willentliche Handlungen, die zur Zerstörung des eigenen Lebens führen" (S. 39, HALLER). Diese Aussage ist ein wesentlicher Beleg dafür, wie die Lebenslogik und die ihr anhängenden Begrifflichkeiten sich in einen Bereich einnistern, der mit Leben bzw. dessen motivierter Auseinandersetzung nichts zu tun hat, und zwar indem die Leidenschaftlichkeit eines Lebensausdrucks, die ihre Energie aus dem Kalkül mit dem Todesrisiko bezieht ("Motorradraserei"), einfach

als "Selbstmord" klassifiziert wird, Hier wird der bestimmte Ausdruck einer Lebensgestaltung, die (ob bewußt oder unbewußt, ist belanglos) das Todesrisiko expressiv mit einbezieht, verwechselt mit der willentlichen Selbstvernichtung, innerhalb deren Perspektive mit dem Leben bzw. dessen Sinnverwirklichung bereits abgeschlossen wurde. Es mag stimmen, daß der (jugendliche) Motorradfahrer leichtsinnig die Geschwindigkeit seines Fahrzeugs zu hoch ansetzt oder sich dem Geschwindigkeitsrausch hingibt, zu gefährlichen Überholmanövern ansetzt und dabei sein Leben riskiert, jedoch: Belegen diese "willentlichen Handlungen", wie HALLER sie richtig beschreibt, daß der Betreffende nicht mehr leben will, vielleicht bewußt den Tod sucht? Oder will er mit dem Tod einfach nur auf "Tuchfühlung" gehen, um sich an dieser Erfahrung zu bereichern, wenn er aus der Gefahrensituation zurückkehrt? Eine unmißverständliche Klärung bzw. Beantwortung dieser Frage ist schwer möglich, weil es sich in der Gefahrensituation um eine höchst subjektive, individuelle Begegnung handelt, die sich jeder spekulationsfreien Einschätzung von außen entzieht. Eine "sinnreiche" Lebensgestaltung folgt dem Prinzip der Risikovermeidung - und zwar dort, wo das Leben Gefahr läuft, "vorzeitig" beendet zu werden, so zum Beispiel durch die subjektiv durchaus als Bereicherung zu empfindende Möglichkeit, mit dem Motorrad auf kurvenreicher Landstraße einen Geschwindigkeitsrausch zu erleben. Laut HALLERs Argumentation läuft eine risikodurchsetzte Lebensweise Gefahr, sich vorzeitig "abzuleben", was nicht zu einer Bereicherung des Lebens beiträgt, infolgedessen nicht sinnvoll ist und damit auch keinem erkennbaren positiven Zweck dient. Das heißt, diese Position ist nur unter der Voraussetzung haltbar, daß es so etwas wie einen "natürlichen" Tod gibt am Ende eines "sinnerfüllten" Lebens. Das ist die Ausgangsbasis einer Moralität, die die subjektiv mögliche Perspektive hinsichtlich einer unkonventionellen Bereicherung des Lebens degradiert zur "objektiv" vermeidbaren, prohibitiven Risikodimension, fußend auf dem alten Traum(a) vom "Alt- und Weisewerden".

5. Die Freiheit zum Tode

Man kann, wenn man den Freitod diskutiert, dessen Legitimität an Bedingungen knüpfen, wie das bereits in der Argumentation der Autoren des genannten Buches deutlich wurde - man kann jedoch auch die Frage stellen, inwieweit überhaupt Kategorien wie "Sinnhaftigkeit", "Sinnggebung" oder "Sinngestaltung" (des Lebens) als Maßstäbe für die Herausnahme einer Freiheit, Hand an sich zu legen, Gültigkeit besitzen, und wenn nein, welche (moralische, selektionistische) Funktion die Aufrechterhaltung dieses Gültigkeitsanspruches erfüllt.

"Der Entschluß, aus Freiheit zu sterben, und die konsequente Tat, in den Frei-

tod zu gehen und das Leben zu verlieren, besagen aber: sich aus Freiheit binden, die Freiheit unwiderruflich aufzugeben" (Ebeling 1967). Diese Aussage zeigt in ihrer wunderbaren Einfachheit die ganze Tragweite des Freitodphänomens auf, indem auf den "absurden Tausch" hingewiesen wird, der mit der Nichtung der Existenz, aber damit auch aller Möglichkeiten einhergeht, wobei das Unwiderrufliche, der Tatbestand des Freitodes, die Nutzung der letzten aller Möglichkeiten darstellt, die das Wesen der prinzipiellen Freiheit, etwas zu tun oder es nicht zu tun, bestimmen. Damit ist der Freitod weniger spektakulär, als er üblicherweise dargestellt wird, aber auch von jedweder moralischen Kategorisierung entbunden. Bedarf es dann noch einer "conditio-sine-qua-non", um legitim Freitod begehen zu können? Was ist, wenn die Beschau eines Lebens, wie kurz es auch immer gewesen sein mag, in die Erkenntnis der totalen Sinnlosigkeit mündet? Sind dann die Dimensionen des Lebens - die als reine Funktionalismen von den Experten "im letzten Augenblick" angewandt werden, um etwas abzuwenden, was als verwerflich gilt - überhaupt noch von Bedeutung?

Freiheit als solche i s t ungeheuer radikal. Sie ist nicht radikalierbar mit der Verfechtung des Freitodes, weil der Freitodgedanke die Freiheit selbst darstellt. Insofern irrt HALLER, wenn er unter Punkt seiner "5 Thesen über Tod, Freitod und Sterbehilfe" behauptet: "Die Überwindung der Todesangst gelingt also nicht in der Radikalisierung der Freiheit, sondern eben in einem gelingenden Leben" (S. 181). Wobei er jedoch offen läßt, was unter einem "gelingenden Leben" zu verstehen sei. Zudem: Inwiefern hängt die Todesangst mit der "Radikalisierung der Freiheit" zusammen? Ging es AMÉRY, als er sein Buch 1976 veröffentlichte, um die Tröstung der potentiellen Suizidanten? Wohl kaum, wenn man bedenkt, daß er sich mit seinen Gedanken eher an diejenigen wandte, die den Freitod zum Gegenstand ihrer (quantitativen) Forschungsbemühungen machen, bzw. an diejenigen, die aus Betroffenheit, Erfahrung oder alleinigem Interesse heraus Anteil am Diskurs über den Freitod nehmen.

Das Problem der Menschen in diesem Zusammenhang ist auch nicht, wie HALLER meint, "die Überwindung der T o d e s a n g s t", sondern, wenn es überhaupt etwas zu überwinden gäbe, so wäre das die Überwindung der Lebensangst, und zwar i m Leben und für das Leben, und nicht erst dann, wenn ein Suizidär bereits die Todesangst überwunden hatte als Ergebnis der Unerträglichkeit der Lebensangst.

Das Phänomen der Freiheit zum Tode, die dem Menschen die Möglichkeit an die Hand gibt, das Unwiderrufliche zu tun oder nicht, kümmert sich in letzter Instanz nicht mehr um (Lebens-)Zwänge, Depressionen, Sucht und irgendwelche Dispositionen. Sie ist nicht greifbar und antastbar durch expertisenhafte Zuschrei-

ungen, die ihr die Verfügbarkeit und Bewußtwerdung durch den Nutzer absprechen wollen. Die Absolutheit der Freiheit zum Tode wird jedoch negiert, indem diese als "Lebenssituation" verkannt und relativiert wird zur abhängigen x-Variable, deren Status durch Störfaktoren einen amöben Charakter annimmt. Es kommt die Zurechnungsfähigkeit bzw. Überblicksfähigkeit ins Spiel, die sich als lückenlose auszuweisen hätte, wollte man als freier Suizidant anerkannt werden - aber wer vermag das schon zu leisten als "kleinster gemeinsamer Nenner" allzu zahlreicher und unüberschaubarer gesellschaftlicher An-Bindungen?

"Sehe ich richtig, so müssen wir uns in einen Bereich begeben, der jenseits von Determinismus und Indeterminismus liegt ..." (AMÉRY 1976). Und: "Wiederhole nur, daß ich frei bin, da doch mein Ich die Bedingtheit in seiner Ipseität absorbiert ..." (ebd.).

6. Das Morden des Selbst als Irrationalismus wider die Vernunft

Ich möchte zum Ausgangspunkt zurückkommen. Die Autoren des angesprochenen Buches bekennen sich expressis verbis zum Begriff "Selbstmord" und grenzen ihn vom Freitod als Loslöser von iatrogener "Lebens"-Verlängerung in der Klinik ab. "Hier ist der Freitod ein freier Tod, weil er von Vernunft bestimmt wird" (ATROTT, S. 148). Und: "Zum Freitod gehört die Zurechnungsfähigkeit und Willensfähigkeit" (S. 147, gleiches Kapitel "Grenzen der Selbstbestimmung"). Im gleichen Buch an anderer Stelle: "... Über Leben und Tod entscheidet der Gefährdete nicht rational, sondern irrational aus der Tiefe seines Innern. Und das gilt im Zweifel auch dort, wo - wie bei Améry - im Grunde irrationale Antriebe in der (freilich oft recht fadenscheinigen) Maske cartesianischer Rationalität auftreten, wo sich die eigene Selbstmordgefährdung am Ende selbst zu einer Art heroisierendem Freiheitspathos hochstilisiert" (ANGERMANN/DOLL, S. 158, Kapitel "Die Idee des Freitods ist irrational"). Da steht es deutlich ausgesprochen, schwarz auf weiß: Der Freitodwillige ist ein Gefährdeter und Irrationalist zudem. Der "Selbstmörder" - ein Irrationalist also. Diejenigen, die den Tod des Selbst durch das Selbst als Mord im Munde führen, sind ihrem eigenen Verständnis von Logik und Ratio verpflichtet; so weisen sie die Vorstellung, hinter dem Horizont, da könnte noch mehr sein, energisch zurück. Wie wird der "Mörder" seines Selbst nun zum Irrationalisten? Erwin RINGEL hatte versucht, dieses Problem zu lösen, indem er den Freitod bzw. den Versuch zu dessen Durchführung als engste Zuspitzung einer Gefährdung oder Anfälligkeit determinierte. Wenn wir das, was hier als Irrationalismus vertreten wird, nachvollziehen wollen, müssen wir "Gefährdung" und "Anfälligkeit" im Sinne der Annahme, daß Leben einen Wert an sich darstelle, verstehen. Folgen wir der Logik des Lebens, der antagonistischen Ratio zum irrationalen Freitod,

so stellt das Leben an sich einen absoluten Wert dar; der Sinn des Lebens liegt in seiner Existenz an sich. Sinnqualitäten sind verdächtig viel im Angebot. Es würde zu weit führen, sozio-kulturelle Betrachtungen zur "Sinnggebung" anzustellen, jedoch: Ich bezeichnete das Individuum als "kleinsten gemeinsamen Nenner" allzu zahlreicher gesellschaftlicher Anbindungen. Wir alle üben uns gewissermaßen in der Funktion, nicht "weggekürzt" zu werden, das heißt zu verhindern, daß über dem Bruchstrich noch ein Faktor auftaucht, der uns in spiegelbildlicher Entsprechung aussticht. Was aber, wenn dieser Faktor über meinem Horizont, meinem "Bruchstrich" auftaucht, sich hartnäckig in mein Leben einnistet und mir den Spiegel vorhält? Ich entdecke, wie klein, wie mikroskopisch mein Daseins-Grund ist, so daß ich all die Bindungen, die ihn mit der "Außenwelt" verknüpfen, nicht länger ertragen kann. Mein Daseins-Grund ist so schmal geworden, daß ich eine Gratwanderung antrete, in der die Außenwelt keinen Platz mehr hat. Ja, das erscheint zutiefst irrational - die Lebenslogik wird verworfen, durchbrochen, für ungültig erklärt, als kleinste Einheit lasse ich mich verkürzen, auflösen. Mein sinngebender Horizont schwindet, und im Angesicht des Faktors, der mich spiegelt, werde ich kleinstmöglich und unendlich zugleich. Ich "morde" mich bzw. das, was das Leben (mein Leben) in mir übrig gelassen hat - das eigentliche "Morden" hat schon viel früher stattgefunden.

Ich habe versucht, mit einer mathematischen Allegorie ein wenig zu beschreiben, wie ein Lebenssinn schwinden kann und wie sehr relativ die Konstituenten dieses Lebenssinns bestimmt sind. Das Leben selbst ist bestimmt durch eine lineare, irreversible Entwicklung, die im "Idealfall" mit dem biologischen Tod endet. Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Anfang und Ende des Lebensverlaufes beträgt dann etwa 70 Jahre. Der Sinn des Lebens bestünde nun darin, diese Zeitspanne auszufüllen, gewissermaßen "anzureichern", indem das Subjekt individuelle Bezüge zum Lebenssinn entwickelte. Der abstrakte, bezugslose "Sinn an sich" erhält eine spezifische Qualität, die es dem Individuum erleichtert, dem Leben "Zweckdienliches" beizusteuern, Haus und Garten, Mann, Frau und Kinder oder irgendein anderer Sinnkontext, Hauptsache, das Leben "macht einen Sinn". Diese relativen Bezüge können verworfen, aufgegeben werden: Ehen werden geschieden, Homosexualität wird gelebt, Berufe werden gewechselt, Überzeugungen revidiert, Menschen gemieden oder gesucht, Verbrechen begangen, es wird gemordet, oder Methoden werden überdacht.

Wenn die Sinnggebung, von der ja Sein und Nicht-Sein abhängen, als relative Größe in die Lebenswelt eingebunden ist, woraus leitet sich dann der angebliche "Irrationalismus" ab, der diese Sinnggebung verwirft? Die Idee, die Planung (!) und Ausführung eines Freitodes sei irrational, hat die Vorstellung zur

Voraussetzung, was rational zu sein habe. Rational wäre demnach, trotz der Ungültigkeitserklärung hinsichtlich eines Lebenssinns, nicht müde zu werden, alle möglichen Sinnqualitäten zu eruieren, sich aber bloß nicht dieser Verantwortung zu entziehen. Meine Existenz ist also nur so lange m e i n e Existenz, inwieweit ich bereit bin, sie zu er-leben bzw. einem höheren Sinn zu verpflichten. Bestreite ich diese Logik in der Absicht, mein Leben zu beenden, wird mir mein Besitzrecht aberkannt: Im Falle günstiger Umstände (die, wenn Ernsthaftigkeit mein Handeln bestimmt, nur Zufall sein können) werde ich dorthin zurückgeholt, wo ich nicht mehr sein wollte. In allen Lebensangelegenheiten werde ich als selbst- und eigenverantwortliches Wesen veranschlagt, das sein Alleinsein in der Suche nach irgendeinem Lebenssinn bewältigen muß. Solange ich als teilnehmendes Subjekt noch irgendwelche Lebenszeichen setze, wird mein Handeln (vorausgesetzt, ich verlasse nicht den vorgegebenen Rahmen) noch als rational nachvollziehbar eingestuft. Erst mit der Ankündigung, Planung, Durchführung oder Entdeckung meines Freitodvorhabens durchbreche ich den Rahmen und bin in dem Moment nichts weiter als ein Auffälliger, der irrational handelte, dessen zufällige Rettung jedoch die Chance offen läßt, ihm die Idee von der Vernünftigkeit des Lebenswunsches zugänglich zu machen.

Die Irrationalität des freigewählten und -gewollten Todes ist eine durch die Lebenswelt geschaffene Absurdität, die als eigentlich "nachweltliche" meinem Bewußtseinshorizont als Freitodwilliger hinterherhinkt, mich fatal mißverstehend. Diese Lebenswelt duldet zunächst Bedingungen, die mir das "Pardon, ich bin hier falsch" abnötigen, um hernach gegen ihren potentiellen Status als Nachwelt anzukämpfen, der doch im Grunde nur die eisernste und letzte aller Konsequenzen darstellt, die ich durchfocht.

Das letzte Wort sei AMÉRY überlassen: "Wie aber verhält es sich mit dem speziellen Fall des Freitods? Mit ihm glaube ich, mich dem Anderen zu entreißen. Er ist als freier Tod in meinem Erlebnisraum nicht Kontingenz im Gegensatz zum so benannten 'natürlichen Tod'. Er ist Projekt, freies einerseits. Da ich aber andererseits mit ihm nicht hingelange ins Freie, wird er im Endeffekt zu neuer Kontingenz und ist damit das Grundverkehrte ebenso wie das einzig der Lebenslüge gegenüber Wahre. (...) Lebenslüge. Wer von uns könnte hervortreten mit der tollkühnen Versicherung, er habe nicht Lüge gelebt, sondern seine ureigene Authentizität? Keiner. Denn diese, die sich ständig aufbaut, nur um sie selbst zu sein, sich in Permanenz zerstört, verschwindet, je eifriger einer ihr nachjagt, um so hurtiger irgendwo im Nebel."

LITERATUR:

HALLER, Michael (Hrsg.), Freiwillig sterben, freiwillig?, Reinbek 1986

AMÉRY, Jean, Hand an sich legen, Stuttgart 1976

EBELING, Hans, Über Freiheit zum Tode, Braunschweig 1967 (unveröff. Diss.)

Christian Folle

Höger Weg 34

2800 Bremen 33



Preis/ Einzelheft: DM 9 p.V.
Jahresabo (3 Hefte)-
Personen: DM 21 p.V.
Institutionen: DM 40 p.V.

Buchhandelsbestellungen
an die Redaktion:

Bürgerrechte & Polizei
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100
1000 Berlin 46
Tel.: 030/7792-214
-462
-454

Herausgeber:
H. Busch,
A. Funk,
K. Dieckmann,
U. Kaus, C. Kunze,

W.-D. Narr, M. Walter, F. Werkentin

Einzelbestellungen/Abos: Kirschkern Buchversand
Hohenzollerndamm 199 1000 Berlin 31

Bürgerrechte & Polizei

Gilip
Informations-
dienst

Aus dem Inhalt:

NEUE SICHERHEITSGESETZE • DOKUMENTATION •
KRITIK • MATERIALIEN: STAND FEBRUAR 88 •
BUNDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ • VERFASS-
SCHUTZMITTEILUNGSGESETZ • JUSTIZMIT-
TEILUNGSGESETZ • ARTIKELGESETZ MIT KRON-
ZEUGENREGELUNG • DEMONSTRATIONSRECHT •
STPO-ÄNDERUNG